



Mitteilungsblatt

der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 16.01.2025

Nr. 03

Amtliche Bekanntmachungen

Einladung zum 60plus-Nachmittag am 19.01.2025 in Moosburg

Der Gemeinderat von Moosburg, unterstützt von dessen Partner/innen,
lädt alle Mitbürgerinnen und Mitbürger ab dem 60. Lebensjahr zum 60plus-Nachmittag

am Sonntag, den 19.01.2025 ab 14.00 Uhr in den **Gemeindesaal im Rathaus herzlich ein.**

Natürlich sind auch die Partnerinnen und -partner eingeladen,
die das 60. Lebensjahr noch nicht erreicht haben.

Für das leibliche Wohl und für Unterhaltung wird wieder bestens gesorgt.

Die schönste Belohnung für die Mühen und
das Engagement des Organisationsteams wäre

Ihr zahlreicher Besuch!



Es ist ein **Fahrdienst** eingerichtet, der die Seniorinnen und Senioren auf Wunsch
abholt und später wieder nach Hause fährt.

Zur Terminvereinbarung für den **Fahrdienst** ist der Ansprechpartner **täglich ab 18:00 Uhr** telefonisch erreichbar.

Ansprechpartner ist: Markus Schneider Tel. Nr. 0157 70764974

Sie werden mit dem Mannschaftstransportwagen (MTW) der Freiwilligen Feuerwehr vom Wohnhaus direkt abgeholt
und später wieder nach Hause gebracht.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen! - Ihr Gemeinderat

Bürgermeister-Sprechstunden

Am Freitag, 17.01.2025 findet die Bürgermeister-Sprechstunde von 19.00 bis 20.30 Uhr statt.

Am Samstag, 18.01.2025 findet die Bürgermeister-Sprechstunde aufgrund eines privaten Termins nicht statt.

Klaus Gaiser
Bürgermeister

Einladung zur Gemeinderatssitzung

Am **Montag**, den **20.01.2025**, findet um **19:00 Uhr** eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates im Rathaus Moosburg, **im Sitzungssaal im Obergeschoss** statt. Zu dieser Gemeinderatssitzung lade ich herzlich ein.

Es ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

Öffentlich

1. Protokollbekanntgabe vom 09.12.2024
2. Bürgerfragestunde
3. a) Bekanntgabe der Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.12.2024
b) Bekanntgabe von Informationen aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 09.12.2024
4. Stand: Arbeiten am / im Rathaus bzw. Dorfplatz
5. Wasserversorgung: Information/Sachstandsbericht von unserem Wassermeister über die Anlagen der Wasserversorgung und anschließende Beratung und Beschlussfassung über die Erneuerung der Brunnenmessung
6. Bekanntgabe vom Probenahmeplan für die Trinkwasserversorgung sowie Bekanntgabe der Kosten für die technische Betriebsführung
7. Stand Breitbandausbau „Graue Flecken“ ab Buchauer Straße 5 im gesamten Ortsbereich bis Moosburger Weg
a) Info: Pachteinnahme für die „Weißen Flecken“
8. Information und Kostenaufstellung über das Ratsinformationssystem (RIS) für die Gemeinde Moosburg
a) Beratung und Beschlussfassung über den Kauf von I-Pads für die Gemeinde Moosburg
9. Vorberatung vom Haushaltsplan 2025 – Kostenzusammenstellung der geplanten Maßnahmen
10. Annahme von Spenden
11. Anfragen, Anregungen aus dem Gremium
12. Bekanntgaben und Verschiedenes

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.



Bundestagswahl 2025 - Informationen zur Bundestagswahl

Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahlbenachrichtigung wird allen Wahlberechtigten **ab 14.01.2025** zugestellt. Mit dem Versand von Briefwahlunterlagen kann allerdings erst ab 07.02.2025 begonnen werden.

Bei der Bundestagswahl sind alle deutschen Staatsangehörigen wahlberechtigt, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten (23.11.2024) in der Bundesrepublik Deutschland eine Wohnung innehaben. Grundvoraussetzung für die Teilnahme an der Bundestagswahl ist ferner, dass Wahlberechtigte ins Wählerverzeichnis eingetragen sind. Wahlberechtigte, die am 12. Januar (Stichtag) ihren Hauptwohnsitz in Moosburg haben, werden automatisch in das Wählerverzeichnis der Gemeinde Moosburg eingetragen. Sie erhalten zwischen dem 14.01.2025 und spätestens bis 02.02.2025 **über den Amtsboten** ihre Wahlbenachrichtigung. Zuzug nach Moosburg

Wahlberechtigte, die zwischen dem 13.01.2025 und dem 02.02.2025 nach Moosburg ziehen und hier ihre Hauptwohnung anmelden, bleiben im Wählerverzeichnis der Wegzugsgemeinde eingetragen, bekommen also an ihre bisherige Adresse ihre Wahlbenachrichtigung geschickt. Wer trotzdem in Moosburg wählen möchte, muss bis spätestens 02.02.25 einen Antrag stellen. Das Antragsformular kann zu den allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung abgeholt werden und muss bis spätestens 02.02.2025 wieder dort ein gehen. Nach dem 02.02.2025 bleiben Wahlberechtigte im Wählerverzeichnis ihrer Wegzugsgemeinde eingetragen, können also nur dort ins Wahllokal, beziehungsweise dort Briefwahl beantragen.

Wegzug aus Moosburg

Wahlberechtigte, die nach dem 12.01.2025 in eine andere Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland ziehen, bleiben im Wählerverzeichnis der Gemeinde eingetragen, es sei denn, sie beantragen bis 02.02.25 an ihrem neuen Wohnort, ins dortige Wählerverzeichnis aufgenommen zu werden. Eine Abmeldung ins Ausland hat keinen Einfluss auf das Wahlrecht. Der Wahlberechtigte bleibt im Wählerverzeichnis eingetragen.

Beantragung von Briefwahl

Wer am Wahltag verreist ist oder keine Möglichkeit hat, ins Wahllokal zu gehen, kann Briefwahl beantragen. Am einfachsten geht dies mit dem Antrag, der sich auf der Rückseite der Wahlbenachrichtigung befindet. Wahlberechtigte, die vor Erhalt ihrer Wahlbenachrichtigung verreisen, können auch bereits jetzt die Briefwahlunterlagen per E-Mail (info@moosburg-amfedersee.de) beantragen. Hierzu müssen Anschrift in Moosburg, Geburtsdatum, sowie die Versandanschrift angegeben werden.

Versand von Briefwahlunterlagen kann frühestens ab 07.02.2025

Mit dem Versand von Briefwahlunterlagen kann frühestens ab 07.02.25 begonnen werden, vorher liegen die Stimmzettel noch nicht vor. Aufgrund der kurzen Fristen empfiehlt die Gemeindeverwaltung den Gang ins Wahllokal.

Briefwahl wird in Bad Buchau ausgezählt

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass die Briefwahl aus Moosburg nicht in Moosburg, sondern für alle Federseegemeinden aufgrund des Wahlerlasses des Landratsamts Biberach zentral in Bad Buchau ausgezählt werden müssen. In Moosburg wird daher am Wahlabend nur die Urnenwahl ausgezählt. Das Ergebnis der Briefwahl aus Moosburg wird nicht mehr dem Wahlergebnis der Gemeinde Moosburg, sondern wird dem Wahlergebnis der Stadt Bad Buchau zugeordnet.

Gemeinde Moosburg, Landkreis Biberach

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Bundestagswahl am 23.02.2025

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Moosburg wird in der Zeit von Montag, 03.02.2025 bis Freitag, 07.02.2025 (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus, Moosburg, Bürgerbüro, Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg, für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme** bereitgehalten. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.
Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.
Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann von **Montag, 03.02.2025 bis spätestens Freitag, 07.02.2025**, 12:00 Uhr im Rathaus, Moosburg, Bürgerbüro, Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg **Einspruch** einlegen.
3. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am 02.02.2025 **eine Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.
Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis Biberach (292)
durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
oder
durch Briefwahl
teilnehmen.
5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
 - 5.1 eine in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Person.
Der Wahlschein kann bis zum Freitag, 21.02.2025, 18 Uhr, im Rathaus Moosburg, Bürgerbüro, Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.
 - 5.2 Eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** wahlberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Sonntag, 02.02.2025) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum Freitag, 07.02.2025) versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
 - c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat. Der Wahlschein kann in den oben genannten Fällen bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.
6. Wer den **Antrag für eine andere Person** stellt, muss durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Mit der Erteilung eines Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen, wird für die wahlberechtigte Person im Wählerverzeichnis die Ausstellung des Wahlscheins vermerkt. Dieser Vermerk hat zur Folge, dass die wahlberechtigte Person **ohne Wahlschein weder in einem Wahllokal noch per Briefwahl** wählen kann. Gehen die beantragten Wahlunterlagen nicht oder nicht rechtzeitig zu, sollten sich die betroffenen Wahlberechtigten **umgehend** an die Gemeindeverwaltung wenden. Bis spätestens **Samstag, 22.02.2025, 12 Uhr**, besteht noch die Möglichkeit, einen neuen Wahlschein bei der Gemeindeverwaltung zu beantragen, wenn die wahlberechtigte Person glaubhaft versichert, dass der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder sie ihn verloren hat.

8. Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch **Vorlage einer schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich zu versichern**.
9. Eine wahlberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht**. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat
10. Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht. Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG** unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Moosburg, 16.01.2025
gez. Gaiser, Bürgermeister

Nächste Abfuhrtermine:

Papierabfuhr:	Montag,	10.02.2025
Gelber Sack:	Dienstag,	11.02.2025
Restmüll:	Mittwoch,	29.01.2025 und 12.02.2025
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	Mittwoch:	November bis März geschlossen
	Samstag:	13:00 bis 16:00 Uhr

Notdienste:

Kassenärztlicher Notdienst: 116 117	Kinderärztlicher Notdienst: 0180 19 29 343
Augenärztlicher Notdienst: 0180 19 29 350	Zahnärztlicher Notdienst: 0761/120 120 00

Notfallpraxis:

Samstag, Sonntag, Feiertag von 8 – 22 Uhr; Sana MVZ, Marie-Curie-Straße 6, 88400 Biberach an der Riß

Nummer gegen Kummer (anonym und kostenlos)

Elterntelefon 0800 111 0 550
Kinder- und Jugendtelefon 116 111

Netzwerk Demenz im Landkreis Biberach

Demenztelefon 07351 8095200

Die Sorgende Gemeinschaft



Sorgende Gemeinschaft Moosburg

Unterstützungskordinator: Bürgermeister Klaus Gaiser

 07582 2329  sg@moosburg-am-federsee.de

Gemeinsames Mittagessen in Moosburg

Für die Essensbestellung: Telefonnummer: 9341761 / E-Mail-Adresse: mittagstisch.moosburg@gmx.de

Donnerstag, 23.01.2025 um 12:00 Uhr

Menü 1: Schaschliktopf und Spätzle

Menü 2: Schupfnudel-Pfanne mit Pilzragout und Salat (vegetarisch)

Anmeldeschluss: Montag, 20.01.2025 bis 11:00 Uhr

Na, Appetit bekommen? Dann ran ans Telefon oder eine E-Mail schreiben und mal richtig verwöhnen lassen.

Das Essen kostet 8,00 €. Auch Getränke stehen gegen Spende zur Verfügung. Eigene Getränke können aber auch gern selbst mitgebracht werden. Mitbringen braucht ihr nichts, außer Appetit und gute Laune. Wenn ihr möchtet, könnt ihr gern beim Aufräumen und Abspülen helfen.

Wir freuen uns auf euch. Eure Arbeitsgruppe Sorgende Gemeinschaft Moosburg

Allgemeine Mitteilungen



Kreativ - Abend



Nächster Termin: 16. Januar 2025 ab 19:00 Uhr im Rathaus

Einladung zu den Spielabenden

Termine für Kartenspielabende im Rathaussaal OG
Beginn: 19.00 Uhr.

Achtung vorläufige Planung! Änderungen vorbehalten!
 Rückfragen bei Alfons Stöhr Telefon 07582/1436

Freitag, den 24. Januar

Freitag, den 14. Februar

Freitag, den 28. Februar



Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 57, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604
 E-Mail: info@moosburg-am-federsee.de, Internet: www.moosburg-am-federsee.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler
mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg

Gottesdienste

Freitag, 17. Januar: 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Abendmesse

Sonntag, 19. Januar: 10.15 Uhr Eucharistiefeier

Kerzen für Maria Lichtmess

Es können wieder Kerzen für Maria Lichtmess bestellt werden bei Anneliese May, Tel. 07374-9145638

Sternsinger-Aktion 2025

„Erhebt Eure Stimme – Sternsingen für Kinder-rechte“, so lautete das diesjährige Motto der Sternsinger-Aktion 2025.

Am Freitag, 27.12.2024 fand der Aussendungsgottesdienst der Seelsorgeeinheit Federsee hier in Betzenweiler statt. Eingeladen waren alle Sternsinger der Federsee-Georgemeinden. Um 18.00 Uhr schauten wir den Sternsingerfilm zum Thema Kinderrechte an. Im Anschluss feierten wir mit Hr. Pfarrer Dörflinger einen Gottesdienst.

Am 05.+ 06.01. brachten die Sternsinger den Segen „20*C+M+B+25 – Christus segne dieses Haus“ in/vor die Häuser und Wohnungen.



Den Aussegnungsgottesdienst am Dreikönigstag feierten die Sternsinger gemeinsam mit Hr. Pfarrer Dörflinger und Kyrie-Rufen, Fürbitten, Liedern und Sprüchen einen sehr schönen Gottesdienst.

Insgesamt konnten die Sternsinger in Betzenweiler 2.256,32 € und in Moosburg 737,30 € an Spenden sammeln – vielen herzlichen Dank.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen, die uns die Tür geöffnet haben und denen wir den Segen bringen durften. Danke auch für die vielen Süßigkeiten, die die Sternsinger bekommen haben.

Ein ganz dickes Dankeschön geht an die 28 Kinder und Jugendlichen aus Betzenweiler, Bischmannshausen und Moosburg, die sich bereit erklärt haben, bei den Sternsingern mitzumachen. Ihr wart eine tolle Truppe und wir hatten alle zusammen sehr viel Spaß.

Eure Begleiter

Martina, Martina, Heike und Claudi

Sternsingen 2025

Die Kirchengemeinde möchte sich für den großen Einsatz und Wirken der Sternsinger bedanken, die am 05. und 06. in den Häusern unterwegs waren und die frohe Kund verbreiteten.

Mit großem Können und begeistertem Einsatz haben sie ihre Lieder und Texte vorgetragen.

Dafür gebührt ihnen ein herzliches Vergelt's Gott. Der KGR



Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau

Evangelisches Pfarramt Bad Buchau, Schulstraße 11, Telefon 07582 2324

E-Mail: pfarramt.bad-buchau@elkw.de, Internet: www.evkirche-badbuchau.de

Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 9.15 Uhr zum Gottesdienst in die Evangelische Kirche, Karlstr. 11 ein.

Wir freuen uns über alle, die kommen!

Schul-Nachrichten



Vorankündigung: Elternabend der künftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler

Am 12.02.2025 um 19.00 Uhr findet in der Federsee-Grundschule Alleshausen im Klassenzimmer der Klasse 2 ein Informationsabend rund um den Schulanfang für die Eltern unserer zukünftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler statt.

Vorankündigung: Schulanmeldung der künftigen Erstklässlerinnen und Erstklässler

Liebe Eltern der Kinder, die im September 2025 schulpflichtig werden:

Die Schulanmeldung Ihrer Kinder findet in diesem Jahr am Montag, den 24.02.2025, nachmittags, in der Federsee-Grundschule Alleshausen statt. Die genaue Uhrzeit und alles Weitere werden wir Ihnen mit einer schriftlichen Einladung über die Kindergärten rechtzeitig zukommen lassen.

Eventuelle Einschulung von sog. Kann-Kindern

Kinder, die im Zeitraum vom 01.07.2019 – 31.12.2019 geboren wurden, können ohne Antrag auf frühzeitige Einschulung bereits zum Schuljahr 2025/26 eingeschult werden. Voraussetzung dafür ist die festgestellte Schulfähigkeit des Kindes. Eltern von Kannkindern, die ihr Kind bereits im September 2025 einschulen wollen, nehmen bitte bis spätestens 19.02.2025 Kontakt mit der Schulleitung auf.

Vereinsnachrichten



Schützenverein Alleshausen e.V.

Ergebnisse Dreikönigsschießen 2025

Traditionell am 6. Januar fand das diesjährige Dreikönigsschießen sowie das Preisschießen für Jedermann im Schützenhaus statt. Dabei wurden folgende Ergebnisse erzielt:

Dreikönig LG/LP Schütze

1. Platz – Sonja Baumann (84,9 Teiler)
2. Platz – Jürgen Weckenmann (87,9 Teiler)
3. Platz – Gerold Schosser (111,0 Teiler)

Dreikönig LG/LP Senioren

1. Platz – Irmgard Peters (60,0 Teiler)
2. Platz – Gerda Schobloch (74,4 Teiler)
3. Platz – Edgar Preisler (106,2 Teiler)

Dreikönig Bogen Jugend

1. Platz – Livi Dangel (7 Ringe)

Ehrenscheibe Walter Minst

1. Platz – Irmgard Peters (10,8 Teiler)
2. Platz – Edgar Preisler (14,4 Teiler)
3. Platz – Udo Imhof (51,5 Teiler)

Preisschießen

1. Platz – Dennis Härle (10,6 Teiler)
2. Platz – Georg Härle (16,6 Teiler)
3. Platz – Irmgard Peters (32,4 Teiler)

Dreikönig LG Jugend

1. Platz – Jannis May (350,3 Teiler)
2. Platz – Tom Kohler (777,2 Teiler)

Dreikönig Bogen

1. Platz – Christoph Kohler (10 Ringe)
2. Platz – Roland Frommknecht (9 Ringe)
3. Platz – Christian Aßfalg (7 Ringe)

Hochzeitsscheibe Anna und Benjamin Schlegel

1. Platz – Georg Härle (15,1 Teiler)
2. Platz – Andreas Willsch (22,3 Teiler)
3. Platz – Sonja Baumann (34,0 Teiler)

Geburtstagsscheibe Christian Aßfalg

1. Platz – Werner Kohler (26,6 Teiler)
2. Platz – Andreas Willsch (40,4 Teiler)
3. Platz – Sonja Augustin (70,9 Teiler)

Am Abend fand dann bei geselligem Beisammensein die Siegerehrung durch Oberschützenmeister Benjamin Schlegel und Sportleiter Gerold Schosser statt. Den Siegern herzlichen Glückwunsch und allen Schützen vielen Dank für die Teilnahme.

VoiceProjekt New Voices TEENY Voices

Jahreshauptversammlung Liederkrantz Betzenweiler 1910 e.V. für das Jahr 2025.

Am Freitag, den 31. Januar 2025 um 19:30 Uhr, findet die Hauptversammlung des Liederkrantzes Betzenweiler 1910 e.V. im „Gasthaus zur Traube“ in Betzenweiler statt.

Hiermit ergeht fristgerecht die Einladung an alle „aktiven“, „passiven“ und Fördermitglieder.

Tagesordnungspunkte:

- Begrüßung
- Tätigkeitsberichte
- Kassenbericht
- Bericht der Kassenprüfer
- Bericht der Chorleiterinnen
- Bericht der Vorsitzenden
- Entlastung der Vorstandschaft
- Wahlen
- Ehrungen
- Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können schriftlich bis zum 26. Januar 2025 bei der Vorsitzenden oder jedem anderen Ausschussmitglied eingereicht werden,
gez. Martina Merkle, Vorsitzende



Musikverein Betzenweiler

Diese Woche

Freitag, 17.01. 1. Probe 2025, Beginn 19:30 Uhr
Sonntag, 19.01. Kurkonzert, Treffpunkt 10:00 Uhr



Verein der Bürgersöhne 1804 e. V.

Generalversammlung

Hiermit laden wir Euch am 24.01.2025 um 19.00 Uhr zur diesjährigen Generalversammlung im Gasthaus zur Traube in Betzenweiler ein.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung
 - 2) Totenehrung
 - 3) Bericht des Schriftführers
 - 4) Bericht des Kassiers
 - 5) Bericht der Kassenprüfer
 - 6) Ansprache Bürgermeister Wäscher Tobias
 - 7) Entlastung der Vorstandschaft
 - 8) Neuwahlen
 - 9) Aufnahme der Neumitglieder
 - 10) Wünsche und Anträge
 - 11) Schlusswort
- Euer Ausschuss



Senioren

Liebe Senioren,

Wir möchten euch nochmals an die Krippenausfahrt nach Sießen am Mittwoch, 22. Januar, erinnern.

Abfahrt in Betzenweiler ist bereits um 13.15 Uhr am Rathaus. In Moosburg ist die Abfahrt um 13.10 Uhr, an der unteren Bushaltestelle. Mitfahrgelegenheit ist organisiert.

Hannelore, Lisa und Hedwig



Narrenzunft Stoischweizer

Liebe Stoischweizer,

der Narrenverein Seeschrättala Oggelshausen feiert dieses Jahr ihr 30-jähriges Jubiläum. Aus diesem Grund findet am Freitag, den 17.01.2025 um 19 Uhr die Häserweckung mit anschließender XXXL-Disco statt. Hierfür hat der Narrenverein einen Shuttlebus eingerichtet. Abfahrt ist um 20:10 Uhr am Rathaus Betzenweiler. Rückfahrt um 01:00 Uhr am Sportplatz in Oggelshausen.

Da es kein offizieller Auftritt ist, gilt wie immer: Stulpen, Hose, Narrenzunft Pulli/T-Shirt und Säckchen. Das grüne Oberteil darf nicht getragen werden.

Am Samstag, den 18.01.2025 treffen wir uns um 10 Uhr an der Mehrzweckhalle zum Fotoshooting für die Umzugsbroschüre. Kommt bitte zahlreich im kompletten Häs mit Maske/Instrumenten.

Anschließend findet unsere dritte Ausfahrt zum Jubiläum nach Oggelshausen statt. Umzugsbeginn ist um 15:15 Uhr. Wir laufen an Stelle 3 von 36.

Für Zuschauer des Umzugs wurde ein Shuttlebus eingerichtet. Dieser fährt um 14:20 Uhr in Betzenweiler am Rathaus ab. Informationen zu den Bussen erfolgen über WhatsApp und in der ZunftApp.

Wir freuen uns auf einen schönen Umzug.

Der nächste Fahrkartenverkauf findet am 21.01.2025 von 20 - 22 Uhr in der Zunftstube statt.

Euer Zunftrat

Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

Neujahrs- und Bürgerempfang des Landkreises Biberach

Gastredner Dr. Georg Stamatelopoulos, Vorstandsvorsitzender der EnBW AG, spricht über die Energieversorgung der Zukunft

Mit rund 550 Gästen fand am Freitagabend der Neujahrs- und Bürgerempfang des Landkreises Biberach im Kulturhaus Schloss Großlaupheim statt. Gastredner war Dr. Georg Stamatelopoulos, Vorstandsvorsitzender der EnBW AG. Er gab in seinem Vortrag einen Überblick über die Energieversorgung der Zukunft. Der Abend wurde von der Kreisjugendmusikkapelle (KJK) unter der Leitung von Tobias Zinser musikalisch gestaltet.

Mit dem Thema „Hoffnung“ beschäftigte sich Landrat Mario Glaser in seiner Begrüßungsrede. Angesichts der aktuellen Nachrichtenlage könne man mit Blick auf das neue Jahr beklemmende Gefühle entwickeln. „Doch wenn man angstvoll und mit Sorge in die Zukunft schaut, lähmt es im Tun“, so Landrat Mario Glaser. Als Gegenfigur der Angst öffne die Hoffnung hingegen ein Möglichkeitsfeld, das dem Klima der Angst etwas entgegensezzen könne. Dabei berief sich der Landrat auf den deutsch-südkoreanischen Philosophen Byung-Chul Han, der in seinem aktuellen Werk „Der Geist der Hoffnung: Wider die Gesellschaft der Angst“ einen Gegenentwurf zum Krisenmodus entwirft. „Hoffnung ist eine messbare, beeinflussbare und äußerst wirksame Kraft in unserem Leben. Hoffen heißt, aktiv Verantwortung zu übernehmen“, so Glaser. Im Landkreis Biberach gebe es sehr viele Beispiele für aktive Hoffnung, Menschen, die sich in Vereinen oder Verbänden engagieren, ein kommunalpolitisches Amt ausüben, Nachbarschaftsinitiativen gründen oder innovative Umweltprojekte starten. „Sie alle verkörpern eine solche tätige, eine Wir-stiftende Hoffnung“, betonte Glaser und leitete damit zum Gastredner des Abends, Dr. Georg Stamatelopoulos, Vorstandsvorsitzender der EnBW Energie Baden-Württemberg AG, über.

Unter dem Titel „Sicher, sauber, bezahlbar: Wie kann die Energieversorgung diesen Dreiklang realisieren?“ sprach der EnBW-Vorstandsvorsitzende über die Herausforderungen und Chancen der Energiewende. Dabei ging Dr. Georg Stamatelopoulos auf aktuelle Projekte wie den Solarpark in Langenenslingen ein. „Die EnBW ist tief in Oberschwaben verwurzelt und nimmt ihren Versorgungsauftrag für Baden-Württemberg sehr ernst. Ich freue mich, dass wir gerade auch hier in der Region viele Kommunen an unserer Seite haben, die gemeinsam mit der EnBW den Umbau unseres Energiesystems in all seinen Facetten vorantreiben. Der Photovoltaik-Park in Langenenslingen, der aktuell größte Solarpark Baden-Württembergs, ist nur ein prominentes Beispiel.“

Im Anschluss an seine Rede trug sich Dr. Georg Stamatelopoulos ins Goldene Buch des Landkreises ein. Beim Biberacher Kreismarsch zum Abschluss des Neujahrsempfangs dirigierte Landrat Mario Glaser die Kreisjugendmusikkapelle, das Publikum sang die Strophen lautstark mit. Den Stehempfang im Foyer des Kulturhauses nutzten die Gäste aus Politik, Wirtschaft, Ehrenamt sowie Bürgerinnen und Bürger zu persönlichen Gesprächen.

Mehr Grün statt Grau: Nicht versiegelte Flächen helfen gegen den Klimawandel – durch Wasserversickerung und Abkühlung durch Verdunstung

In Zeiten des Klimawandels sollte darauf geachtet werden, dass nicht immer mehr Flächen versiegelt werden. So können Wege, anstatt mit Asphalt, auch mit Kies oder Sand angelegt werden. Hierdurch kann das Regenwasser an Ort und Stelle versickern. Zusätzlich kühlt das gespeicherte Wasser im Boden die Umgebung. Auch ein Rasenweg erfüllt oft seinen Zweck und bietet gleichzeitig Lebensraum für zahlreiche Tiere. Einige Menschen empfinden solche weicheren Untergründe sowohl als deutlich angenehmer zum Laufen als auch optisch ansprechender. Größere Flächen wie Einfahrten, Höfe und Parkplätze können mit Rasengittersteinen befestigt werden. Auch hierfür gibt es niedrig wachsende und blühende Pflanzenmischungen wie Kräuterrasen.

Agentur für Arbeit - Fit fürs Vorstellungsgespräch

Das Berufsinformationszentrum der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Dienstag, den 21.01.25, ein Online-Seminar für Schülerinnen und Schüler oder auch für ganze Schulklassen an. Es gibt Hinweise und Tipps zum angemessenen Verhalten bei Vorstellungsgesprächen. Weiter wird geklärt, wie Vorstellungsgespräche ablaufen, welches Verhalten einen positiven Eindruck hinterlässt, welche Fragen gerne gestellt werden und wie man sich am besten darauf vorbereitet. Die anderthalbstündige Veranstaltung beginnt um 10 Uhr.

Eine Anmeldung unter Ulm.BiZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die BiZ-Hotline unter 0731 160-888. Der Link zum Videokonferenzportal wird spätestens ein Tag vor Veranstaltungsbeginn zugesandt. Die Teilnahme ist kosten-frei und mittels Computer, Notebook, Tablet oder Smartphone möglich.



Gemeinde Alleshausen Landkreis Biberach

Stellenausschreibung

Zur Unterstützung für unser Team in unserer kommunalen Einrichtung Kita im Grünen suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine motivierte pädagogische Fachkraft in Voll- oder Teilzeit (80% - 100%) (m/w/d) (KT PF 03.2).

Die Stelle ist grundsätzlich teilbar; mind. 50%

Die Gemeinde Alleshausen mit ihren mehr als 500 Einwohnern liegt am idyllischen Federsee im Landkreis Biberach. Für die örtliche Kinderbetreuung unterhält Alleshausen gemeinsam mit Seekirch die im Jahr 2022 neu erbaute Kita im Grünen mit einer maximalen Kapazität von drei Gruppen. Es werden Kinder von 2 – 6 Jahren in den Zeitmodellen GT, RG und VÖ betreut.

Ihre Zukunft bei uns:

- Einhaltung & aktive Umsetzung des pädagogischen Konzepts inkl. QM.
- Betreuen und Unterstützen der Kinder bei den täglichen Abläufen unter Berücksichtigung eines wertschätzenden und respektvollen Umgangs und pädagogischen Ansätzen.
- Je nach Stellenumfang findet die Beschäftigung sowohl in der Kleinkindgruppe (2 – 3jährige) mit einem Umfang von 50% und in der Kindergartengruppe (3-6jährige) mit einem Umfang von 30% - 50% statt.
- Auf- und Ausbau einer liebevollen, entwicklungsfördernden Beziehung zu den Kindern.
- Führung und Dokumentation von Beobachtungsverfahren sowie Ableitung entsprechender Maßnahmen zur Weiterverfolgung in Zusammenarbeit mit der Erstkraft.
- Durchführung strukturierter Elterngespräche über die Entwicklung des Kindes.

Ihr Profil für unser Team:

- Abgeschlossene Ausbildung als Erzieher/in oder einer vergleichbaren Qualifikation mit einschlägiger Fachrichtung
- Berufserfahrung im Umgang mit Kindern
- Hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit & Flexibilität
- Selbständiges, zuverlässiges und engagiertes Arbeiten im Team
- Diskrete & loyale Arbeitsweise

Unser Angebot an Sie:

- Wir bieten Ihnen einen verantwortungsvollen und herausfordernden Arbeitsplatz sowie eine leistungsgerechte Bezahlung nach TVöD.
- Wir fördern Ihre Weiterentwicklung zugunsten Ihrer Qualifikation und unserer Einrichtung.
- Wir bieten neue und moderne Kindergartenräume

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Bewerbung bis zum 28.02.2025. Bitte senden Sie Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen an die Gemeindeverwaltung Alleshausen, Hauptstraße 10, 88422 Alleshausen oder an info@alleshausen.de. Bei Fragen können Sie sich gerne an Hauptamtsleiterin Beate Fritz (Tel.: 07582 808-212) oder Einrichtungsleiterin Lorena Gnann (Tel. 07582 808-250) wenden.